SOWADO

IHR SPEZIALIST FÜR INTERNE BETRIEBSKOMMUNIKATION

Firma:

_____

_____

_____

Auftragserteilung
Einrichtung MitarbeiterForum

Ansprechpartner: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

gewünschter Kontaktweg: Telefon ☐ E-Mail ☐ Andere _____
(bitte ankreuzen)

gewünschte Hardware

- Notebook: _____
- Wandmontage-Kit: _____
- PDF Scanner: _____
- Sonstige Hardware: _____

Platzierung der Notebooks an einem frequenzreichen Ort:

_____

Netzwerktechniker/Firma: ja ☐ nein ☐

wenn ja, Kontaktdaten:

_____

_____

Sonstiges:

_____

Sowado
Mike Philipp
Dragonerstr. 66
79336 Herbolzheim
Tel.: 07822 4467880
Fax: 07822 78790079
E-Mail: kontakt@sowado.de
Web: www.mitarbeiterforum.info
Deutsche Bank
BLZ: 680 700 24
BIC: DEUT DE DBFRE
Steuer-ID: DE-1991389216
Kto.-Nr.: 038 295 200
IBAN: DE56 680 700 240 0382952 00

Kosten für die Nutzung des MitarbeiterForums:

Die ersten 3 Monate sind kostenlos.
Ab dem 4. Monat siehe www.mitarbeiterforum.info/preisblatt.pdf, wobei Sie jederzeit bis zum Ende des laufenden Monats diesen Vertrag kündigen können.

Starttermin: Schulungstermin:

Ziele in der Probezeit (bitte ankreuzen):

Papierlose Dispo ☐ Wissensdatenbank ☐ Schulung mit Turnus ☐

Arbeitspläne ☐ Urlaubsplan ☐ Formulare ☐

Sonstiges:

_____

_____

Ort, Datum: _____

Unterschrift (Kunde): _____

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der AGBs der Firma SOWADO.

Unterschrift (SOWADO): _____

AGB
Software as a Service (SaaS) Vertrag

Durch die Beauftragung zur Einrichten des MitarbeiterForums in Ihrem Betrieb unterwerfen Sie sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsgegenstand
1.2 Die Firma Sowado erbringt für seine Kunden SaaS Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich Intranet/Firmenkommunikation
1.3 Die Zugangsberechtigung zur Kommunikationsplattform www.mitarbeiterforum.info
1.4 Die Speicherung von Daten des Kunden

2. Standardleistungen der Firma Sowado
2.2 Die Firma Sowado haftet nicht für zeitliche Ausfälle der Server, Datenverluste (soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird), die korrekte Funktionsfähigkeit einzelner Programme oder Übertragungsstörungen vom Server zum Kunden selbst. Die Fa. Sowado kann nicht für das Abhören des Datenstroms zwischen Kunden und dem Server durch Dritte verantwortlich gemacht werden, auch wenn der Kunde vermeintlich sichere Verschlüsselungsmechanismen verwendet. Ebenso haftet die Fa. Sowado nicht für die Vertraulichkeit der auf den Servern abgelegten Daten. Erfolgte Einbruchversuche Dritter werden von der Fa. Sowado, soweit feststellbar, sofort bekannt gegeben. Die Fa. Sowado gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der Fa. Sowado liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc) nicht zu erreichen ist. Die Fa. Sowado kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
2.3 Programme, Grafiken, Texte und andere Dokumente, die von der Fa. Sowado für den Kunden erstellt und/oder bearbeitet wurden, hat der Kunde nach Übergabe selbst zu sichern oder die Fa. Sowado mit der Datensicherung zu beauftragen.

3 Verfügbarkeit
3.1 Die Fa. Sowado verpflichtet sich, alle technischen Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um ein Verfügbarkeitslevel wie folgt zu gewährleisten.
3.2 Der SaaS Dienst steht dem Kunden grundsätzlich an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung.
3.3 Die Fa. Sowado ist berechtigt, zu Wartungszwecken oder infolge anderer technischer Erfordernisse, die Verfügbarkeit vom Mitarbeiterforum für maximal zehn Stunden pro Monat zu unterbrechen, wobei die Unterbrechung ausschließlich in der Zeit von 18:00 Uhr und 8:00 Uhr erfolgt und dem Kunden jeweils drei Tage vorher per E-Mail angekündigt werden.
3.4 Die Fa. Sowado überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Datennetzverbindung zwischen dem Kunden und dem Server, auf dem die vertragsgegenständliche Software gespeichert ist, unter Berücksichtigung des gemäß 2.1 vereinbarten Verfügbarkeitslevels und teilt dem Kunden etwaige Funktionsstörungen unverzüglich mit. Soweit Funktionsstörungen auf Störungen aus dem Bereich der Fa. Sowado beruhen, verpflichten sich die Fa. Sowado zu deren sofortigen Behebung.

4 Zugangsberechtigung
4.1 Die Fa. Sowado berechtigt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages den Zugang zum SaaS Service Mitarbeiterforum.info über das Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck speichert die Firma Sowado die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.
4.2 Nach Weiterentwicklung ergibt sich der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software aus der Leistungsbeschreibung auf der WebSite der Firma Sowado.
4.3 Die Firma Sowado überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, den Lauf unkontrolliert abbricht oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist.
4.4 Die Firma Sowado entwickelt die Software ständig weiter und wird diese in Updates zur Verfügung stellen.

5 Nutzungsrechte
5.1 Die Firma Sowado räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag angeführte Software mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browser die verbundenen Funktionalitäten zu nutzen.
5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Software Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet.
5.3 Die Fa. Sowado bleibt Inhaber des Urheberrechts und daraus abgeleiteter Rechte an der Software und der Dokumentation.
5.4 Die Software darf weder abgeändert, zurückentwickelt, weiterentwickelt oder übersetzt werden. Das schriftliche Material darf weder vervielfältigt noch dürfen aus der Dokumentation abgeleitete Werke hergestellt werden.
5.5 Die Firma Sowado wird Anfragen des Kunden zur Anwendung der vertragsgegenständischen Software innerhalb üblicher Geschäftszeiten so rasch wie möglich nach Eingang der jeweiligen Frage telefonisch oder schriftlich beantworten.

6 Haftung
6.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Fa. Sowado für alle darauf zurückzuführende Schäden uneingeschränkt.
6.2 Die Haftung für etwaige Vermögensschäden, sofern diese vorsätzlich verursacht werden, ist auf 250 Euro je Nutzer beschränkt. Gegenüber der Gesamtheit von Geschädigten ist die Haftung auf 2500 Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
6.3 Für den Verlust von Daten haftet die Fa. Sowado wie unter Punkt 6.2 beschrieben
6.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-Systems des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. geänderten Hardware oder Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfiguration oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.
6.5 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7 Höhere Gewalt
7.1 Die Fa. Sowado ist von Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf Umstände höherer Gewalt, die nach Vertragsabschluss eintreten, zurückzuführen ist.
7.2 Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, radikale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen, und sonstige Naturkatastrophen, sowie sonstige von der Fa. Sowado nicht zu vertretende Umstände wie etwa und insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörungen datenführender Leitungen.
7.3 Jeder Vertragspartner hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich per Mail, Telefax oder Brief in Kenntnis zu setzten.

8 Berechnung, Verzug
8.1 Gegen Forderungen von der Firma Sowado kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
8.2 Während eines Zahlungsverzugs des Kunden ist die Firma Sowado berechtigt, den Zugang zum SaaS Dienst zu sperren.
8.3 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnung in Verzug, so ist die Firma Sowado berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
8.4 Gerät die Firma Sowado mit einer Betriebsfähigen Bereitstellung vom SaaS-Dienst in Verzug, so richtet sich die Haftung nach § 6 AGB. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Fa. Sowado eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen erhalten hat.

9 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
9.1 Die vereinbarten Preise sind fristgerecht innerhalb 14 Tagen, spätestens zu dem in der Rechnung angegebenen Zahlungsziel, zu zahlen. Für jede Zahlungsverspätung oder zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der Fa. Sowado die entstandenen Kosten zu erstatten. Eine Rücklastschrift wird mit 10.00 Euro und jede Zahlungserinnerung mit 5.00 Euro berechnet. Nach Überschreitung des Zahlungsziels kommt der Kunde ohne Mahnung in Zahlungsverzug
9.2 Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der Fa. Sowado entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn durch die Überprüfung der Fa. Sowado festgestellt wurde, dass keine der Fa. Sowado gehörende Hard- oder Software die Störung verursacht hat und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
9.3 Die ihm zugeordneten Daten, insbesondere Zugangsdaten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.
9.4 Die Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere nicht für Versuche zum unbefugten Abruf von Informationen und Daten oder zum unbefugten eindringen in Datennetze oder für das Versenden von bedrohenden oder belästigenden Nachrichten.
9.5 In den Systemen und Web-Auftritten dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten aufgenommen werden und es darf nicht auf Angebote mit solchen Inhalten hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Inhalte im Sinne §130, 130 a und 131 StGB die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten und Gewalt verherrlichen oder deutsches, europäisches oder US-amerikanisches Exportrecht verletzt.
9.6 Die Fa. Sowado wird als Dienstleistung laut Artikel 9.2 e der 6. EU-Mehrwertsteuer-Richtlinie klassifiziert. Käufer, die Dienstleistungen dieser Art in Anspruch nehmen, sind dafür verantwortlich Mehrwertsteuer in dem Land abzuführen, in dem der Kauf statt gefunden hat. Aus diesem Grund erfolgt die Rechnungsstellung exklusive Mehrwertsteuer, sofern der Kunde eine USt-IdNr verfügt und außerhalb Deutschlands veranlagt wird. Bei Lizenzierung ist daher zwingend die USt-IdNr anzugeben.

10. Datenschutz und Datensicherheit
10.1 Beide Parteien werden jeweils anwendbaren, insbesondere die in der Bundesrepublik Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch die Fa. Sowado personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und im Falle eines Verstoßes die Fa. Sowado von Ansprüchen Dritte frei.
10.2 Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ bleibt (§ 11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte, ausgegebene Daten) alleinberechtigt. Die Fa. Sowado nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor. Die Verantwortung hierfür übernimmt ausschließlich der Kunde. Die Fa. Sowado ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden (z. B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen. Insbesondere ist es der Fa. Sowado verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kundenspezifische Daten Dritten auf jedwede Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn und soweit eine Änderung oder Ergänzung von kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist die Fa. Sowado im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden (Z.B. Abrechnungsdaten zum Zweck der Abrechnung von Leistungen gegenüber dem Kunden) berechtigt.
10.3 Die Softwareapplikation, Server und Betriebssoftware sowie sonstige Systemkomponenten vom Mitarbeiterforum werden in einem Rechenzentrum betrieben. Die Fa. Sowado ist berechtigt, Unteraufträge zu vergeben. In diesem Fall wird die Fa. Sowado dem Unterauftragnehmer die entsprechenden Verpflichtungen auferlegen.
10.4 Die Fa. Sowado trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen der Anlage zu § 9 BDSG. Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Softwareapplikation, Server und Betriebssoftware sowie sonstige Systemkomponenten vom Mitarbeiterforum zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung und auf dessen Kosten zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetzes- und vertragskonformen Umgangs der Fa. Sowado mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs vom Mitarbeiterforum.

11. Daten Hosting
11.1 Die Fa. Sowado ist verpflichtet geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust bei Computerabsturz und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf diese Daten zu treffen. Zu diesem Zweck wird die Fa. Sowado regelmäßige Backups des Gesamt-Datenbestandes aller Kunden vornehmen, die Daten des Kunden auf Vieren überprüfen sowie Firewalls oder ähnliches installieren.
11.2 Der Kunde ist berechtigt, von der Fa. Sowado jederzeit den Nachweis der Vertragsgemäßen und angemessenen Datensicherung zu verlangen. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit seine Daten selbst zu sichern. Dieses kann der Kunde aus der Funktionsbeschreibung der Software entnehmen.
11.3 Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten. Der Kunde kann von der Fa. Sowado jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Dokumente verlangen, die in seinem persönlichen Dokumenten-Management-System vom Mitarbeiterforum gespeichert sind. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übergabe von Datenträgern. Der Kunde trägt die für die Erstellung der Datenträger und Datenübertragung hierauf anfallende Kosten. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die